

Jobcenter Märkischer Kreis, Dienststelle Iserlohn, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

aufRECHT e.V.
Der Vorstand
Bilstein 10-12
58636 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: GF
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Quenkert
Durchwahl: 02371 905-805
Telefax: 02371 905-799
Datum: 25.04.2013

Bevollmächtigte und Beistände i. S. d. § 13 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehend bezeichneter Angelegenheit nehme ich zunächst Bezug auf den Beschluss des Sozialgerichts vom 08.03.2013 zum Verfahren S 40 AS 1357/11, in dem das Sozialgericht Ausführungen zur Zulässigkeit der Beistandschaft getroffen hat.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich ab sofort jeden Vertreter des Vereins aufRECHT e.V., der - sofern er nicht selbst zugelassener Rechtsanwalt ist - im Jobcenter Märkischer Kreis als Bevollmächtigter oder Beistand auftritt, künftig zurückweisen werde.

Nach § 13 Abs. 5 SGB X sind Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie entgegen § 3 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) Rechtsdienstleistungen erbringen.

Sofern Bevollmächtigte oder Beistände für Mitglieder des Vereins aufRECHT e.V. auftreten, ist ein geeigneter Nachweis für die Mitgliedschaft zu führen, etwa durch Vorlage eines Mitgliedsausweises oder eine schriftliche Bestätigung des Vorstandes über die Aufnahme in den Verein. Rein vorsorglich weise ich auch darauf hin, dass eine mündliche Versicherung nicht ausreichend ist. Auch eine schriftliche Bevollmächtigung für den vorgenannten Personenkreis im Einzelfall ist nicht ausreichend ist, da diese ebenfalls gegen das RDG verstoßen würde.

Mit freundlichen Grüßen


Volker Riecke

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59-61
58636 Iserlohn

Telefon
0800 666 4 888
Telefax
02371. 905 799

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Mo – Mi 07.30 – 12.30 Uhr
Do 07.30 – 18.00 Uhr
Fr 07.30 – 12.30 Uhr

Internet
www.jobcenter-mk.de